



Umwelt & Energie

**TOP-
THEMA**
extra

Aktuelles zum neuen Feuerstättenbescheid

Damit Sie exakt über Ihre Feuerstätte Bescheid wissen

Amtliche Bescheinigung dokumentiert Sicherheit der Feuerungsanlagen

Europa hat ein neues Schornsteinfegerhandwerksgesetz für Deutschland gefordert. Jetzt ist es beschlossen. Und das hat Folgen für uns als Bezirksschornsteinfeger- und Bezirkskaminkehrermeister, aber auch für Sie als unsere Kunden. Als Haus- bzw. Wohnungseigentümer werden sie nun deutlich stärker in die Verantwortung genommen. Positiv für Sie: Als „bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger“ – so werden wir Bezirksschornsteinfegermeister künftig genannt – bleiben wir Ihr unparteiischer Ansprechpartner und beraten Sie kompetent in allen Fragen des Brandschutzes, des Umweltschutzes und der Energieeinsparung.

Am 15. Mai 2009 hat der Bundesrat der ersten bundeseinheitlichen Kehr- und Überprüfungsordnung (Bundes-KÜO) zugestimmt. Damit gelten ab 2010 bundesweit einheitliche Tätigkeiten, Fristen und Gebühren für alle Schornsteinfegerarbeiten an kehr- und überprüfungspflichtigen Feuerungsanlagen. Was wird sich dadurch für Sie ändern?

Zweimal in sieben Jahren

Ich bin zunächst für sieben Jahre als Ihr bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger bestellt. Im Laufe dieser Zeit werde ich Ihre Feuerungs- und Lüftungsanlagen zweimal besichtigen und die Betriebs- und Brand-sicherheit prüfen. Diese Besichtigung nennt sich Feuerstättenschau. Zwischen den beiden Feuerstättenschau müssen mindestens drei Jahre liegen.



Die Feuerstättenschau gibt mir Aufschluss darüber, welche Reinigungs- und Kontrollarbeiten nach der – ebenfalls neuen – Kehr- und Überprüfungsordnung an Ihren Anlagen vorgenommen werden müssen, damit diese weiterhin sicher arbeiten. Was wann zu tun ist, schreibe ich im Feuerstättenbescheid nieder, der nach der Feuerstättenschau von mir erlassen wird. In diesem Bescheid wird exakt festgehalten, wann welcher Schornstein bzw. welche Heizung wie oft und zu welchem Termin gereinigt bzw. geprüft werden muss. Bitte beachten Sie: Dieser Bescheid ist ein Verwaltungsakt. Bei Fragen oder Problemen sollten Sie Kontakt zu mir aufnehmen. Solange Sie die aus dem Feuerstättenbescheid resultierenden Arbeiten weiterhin durch mich ausführen lassen, sind Sie



von allen bürokratischen Verpflichtungen entbunden. Alles läuft wie bisher. Das Schornsteinfegerhandwerksgesetz gibt Ihnen jedoch die Möglichkeit, einen nicht deutschen Schornsteinfegerbetrieb aus der Europäischen Union mit den Arbeiten zu beauftragen, der die handwerksrechtlich erforderliche Qualifikation besitzt und beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle registriert ist. In diesem Fall sind Sie aber in der Verantwortung, dass die Arbeiten ordnungsgemäß ausgeführt und mir als Bezirksschornsteinfegermeister frist- und formgemäß nachgewiesen werden. Eine Fremdbeauftragung setzt die Erteilung eines Feuerstättenbescheides durch mich als den für Ihre Sicherheit Verantwortlichen voraus.

Wichtig: Das Formblatt

Der Fremdbetrieb muss Ihnen auf einem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ausgearbeiteten Formblatt bestätigen, welche KÜO-Arbeiten er wann und mit welchem Ergebnis ausgeführt hat. Dieses Formblatt müssen Sie anschließend mir zum Nachweis fristgerecht zusenden. Insbesondere im Fall von Mängeln dürfen Sie es nicht versäumen, die Beseitigung zu veranlassen und wiederum entsprechende Nachweise zu erbringen. Wenn Sie Fristen versäumen, bin ich gesetzlich verpflichtet, dieses sofort der zuständigen Behörde zu melden. Wenn Sie ein Gebäude kaufen oder verkaufen, behält der aktuelle Feuerstättenbescheid seine Gültigkeit.



Zertifiziertes QM/UM System
nach DIN EN ISO 9001:2008/14001:2009
LGAI/InterCert
Ein Unternehmen des TÜVRheinland®

4x Handwerk mit Verstand

- vorbeugender Brandschutz
- sicherer Betrieb
- Umweltschutz
- unabhängige Beratung

Was wird bei einer Feuerstättenschau getan?

Die Feuerstättenschau gehört zu meinen ureigensten Aufgaben, denn sie gewährleistet die absolute Betriebs- und Brandsicherheit Ihrer Anlagen.

Ich überprüfe die Feuerstätte, die Abgasanlage (den Schornstein, die Abgasleitungen und Verbindungsstücke) sowie die Lüftungseinrichtungen auf Betriebs- und Brandsicherheit. Um jegliche Gefahr für Sie und Ihre Familie auszuschließen, werden von mir auch sämtliche neben den Feuerungsanlagen angebrachten Bauteile in Augenschein genommen. Ebenso wird die Aktualität der Dachskizzen und Belegungspläne von mir überprüft.

Um Zeit und Geld zu sparen, schreibt die Bundes-KÜO vor, die Feuerstättenschau – soweit möglich und vom Kunden gewollt – gemeinsam mit den Emissionsmessungen sowie den Kehr- und Überprüfungsarbeiten durchzuführen.



Der Wartungsvertrag des Schornsteinfegers ist Ihr Rundum-Sorglos-Paket

Verpflichten Sie mich, jederzeit konsequent für Ihre Sicherheit zu sorgen

Meine Empfehlung: Gehen Sie auf Nummer sicher und schließen Sie mit mir einen Wartungsvertrag für alle regelmäßig anfallenden Schornsteinfegerarbeiten ab.

Mein Angebot: Ich erledige für Sie sämtliche nach der Kehr- und Überprüfungsordnung sowie der Bundesimmissionschutzverordnung (BlmSchV) vorgeschriebenen Schornsteinfegerarbeiten und Sie brauchen sich um nichts zu kümmern.

Ist der Feuerstättenbescheid für Ihr Gebäude erlassen, Sorge ich dafür, dass alle notwendigen Arbeiten fristgerecht erledigt werden, die die Betriebs- und Brandsicherheit ihrer Feuerungs- und Lüftungsanlagen gewährleisten. Darüber hinaus trage ich dafür Sorge, dass

die Ausführung dieser Arbeiten im Kehr- und Überprüfungsprotokoll notiert werden. Habe ich Mängel an der Anlage entdeckt, können Sie sicher sein, dass diese innerhalb kürzester Zeit beseitigt werden. Für Sie entfällt dadurch selbstverständlich auch jeglicher bürokratischer Aufwand.

Was kostet Sie diese Sicherheit?

Wir müssen darüber nicht verhandeln, denn die Gebühren für diese Tätigkeiten ist in der Kehr- und Überprüfungsgebührenordnung detailliert geregelt. Im Rahmen meiner Arbeiten für Sie kenne ich Ihr Haus und Ihre Anlagen natürlich sehr genau. Dementsprechend bin ich natürlich in der Lage, Ihnen nützliche Tipps z.B. zum weiten Feld der Energieberatung zu geben.

Mit dem Energieausweis oder dem Hei-

zungs-Check erhalten Sie von mir eine solide Grundlage bezüglich des energetischen Zustands Ihres Hauses sowie der Wirtschaftlichkeit Ihrer Heizungsanlage. Selbstverständlich ist auch jederzeit eine umfassende Energieberatung lohnend.

Ihr

Florian Kehrmann

Schornsteinfegermeister
Gebäudeenergieberater im Handwerk
Brandschutztechniker
Sachverständiger für Schimmelpilz

Musterweg 1 · 12345 Musterstadt
Telefon: (0 12 34) 12 34 56
Telefax: (0 12 34) 12 34 56
e-mail: florian.kehrmann@provider.de
Internet: www.meinewebsite.de